

Sitzungsvorlage DS 2010/320

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: **14.09.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 198-S

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 28.09.2010

Gemeinderat

öffentlich am 04.10.2010

1. Änderung des Bebauungsplanes "Schenkenstraße/Minnesängerstraße"
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der redaktionellen Änderung der Planzeichnung und Begründung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schenkenstraße/Minnesängerstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1.000, Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.05.2010/17.09.2010 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 26.05.2010/17.09.2010.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 09.06.2010 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schenkenstraße/ Minnesängerstraße" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 12.06.2010 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 21.06.2010 bis einschließlich 21.07.2010 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Durch den Hinweis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergibt sich folgender zusätzlicher Hinweis in der Planzeichnung und Begründung:

Es wird der Hinweis hinzugefügt, dass zur Reduzierung des Metallgehaltes im Regenwasser bei Dachinstallationen von Dachrinnen, Fallrohren und Verwahrungen etc. die Verwendung von Kupfer, Zink, Titan-Zink und Blei vermieden werden soll. Es wird empfohlen, alternative Materialien wie Aluminium, beschichtetes Zink oder Kunststoffe zu verwenden.

4. Anlagen

Anlage 1: Lageplan vom 26.05.2010/17.09.2010, DIN A4

Anlage 2: Lageplan 26.05.2010/17.09.2010 im Originalmaßstab M 1:1.000 für die Fraktionen

Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 26.05.2010/17.09.2010

Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 5: Bebauungsplan "Schenkenstraße / Minnesängerstraße", S 019, DIN A3, Maßstab 1:1.000